

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellese Zeitung des Bezirks

Wegzettel: Für einen Monat 2 Goldmark mit
Eintrag, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.
Gemeinde-Verbands-Steueramt Nummer 8,
Postfachkonto Dresden 12 548.
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 8.

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile zu 10 Goldpfennigen, Eingekauft und
Reklamen 20 Goldpfennigen.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 195

Sonnabend am 22. August 1925

91. Jahrgang

Das auf Blatt 96 des Grundbuchs für Überdorf eingetragene verlehene Bergbaurecht „Eiendzche“ ist am 29. Juli 1925 von dem Berechtigten, dem Sächsischen Staat, aufgegeben worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Bergbaurecht erlischt, wenn nicht binnen 3 Monaten nach der Bekanntmachung von dem nach § 392 Abs. 1 des Allgemeinen Berggesetzes für Sachsen zum Antrage Berechtigten die Zwangsversteigerung des Rechtes beantragt wird oder die Versteigerung mangels eines wirksamen Gebotes nicht zum Zuschlage führt. O. Reg. 1302/25. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 18. August 1925.

Zugtiersteuer.

In den nächsten Tagen erfolgt durch die Gemeindebehörden die Veranlagung zur Zugtiersteuer für das Rechnungsjahr 1925/26. Die Steuer wird nach dem gesetzlichen Mindestsatz erhoben und beträgt

16 M. für ein Pferd oder Maultier,
12 M. für einen Jugochen usw.

(Kühe und angehörte Bullen und Hengste sind steuerfrei.) Der Steuerfuß ermäßigt sich auf $\frac{1}{2}$, wenn das Zugtier vorwiegend in einem landwirtschaftlichen Betriebe von nicht mehr als 10 ha zum Zuge verwendet wird.

Die Steuer ist bis 10. September 1925 an die Gemeindebehörde zu bezahlen. B II. 58. Dippoldiswalde, am 20. August 1925. Der Bezirksverband.

Das auf Blatt 1047 des Grundbuchs für Dippoldiswalde eingetragene verlehene Bergbaurecht „Am Wasengrab“ ist am 29. Juli 1925 von dem Berechtigten, dem Sächsischen Staat, aufgegeben worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Bergbaurecht erlischt, wenn nicht binnen 3 Monaten nach der Bekanntmachung von dem nach § 392 Abs. 1 des Allgemeinen Berggesetzes für Sachsen zum Antrage Berechtigten die Zwangsversteigerung des Rechtes beantragt wird oder die Versteigerung mangels eines wirksamen Gebotes nicht zum Zuschlage führt. O. Reg. 1301/25. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 18. August 1925.

Das im Grundbuche für Rippdorf Blatt 99 auf den Namen der Erblich verm. Landrat Heydeweller geb. Wepermann in Neuhaus eingetragene Grundstück soll am 7. Oktober 1925, vormittags $\frac{1}{10}$ Uhr an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 37,9 Ar groß und auf 23 000 RM. geschätzt. Es ist mit Wohnhaus für Pensionisten und einem Holzschuppen bebaut, liegt in Rippdorf an der Staatsstraße Dippoldiswalde—Allenberg. Das Grundstück trägt zum Teil Fichtenhochwald. Die Grundfläche unter Jagranderlegung der Schätzung von 1913 beträgt 31 440 Ar. Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamtes sowie der abgibt das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. Mai 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht beachtlich sind und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 3 26 Nr. 2. Dippoldiswalde, den 16. August 1925. Amtsgericht.

Bekanntmachung über die Veranlagung der Landwirtschaft und verwandten Berufszweige zur Umsatzsteuer auf das Wirtschaftsjahr 1924/1925.

Gemäß § 35 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung des Steuerüberleitungsgesetzes hätten die Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues an sich innerhalb des Monats Juli 1925 eine Steuererklärung über die Umsätze des Wirtschaftsjahres 1924/1925 (1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925) abzugeben gehabt. Hieron sind zur Erleichterung des Veranlagungsverfahrens alle die buchführenden Steuerpflichtigen befreit, die auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Uebergangung erlangen, daß die Summe der Voranmeldungen, die sie über die Umsätze des Wirtschaftsjahres 1924/1925 abgegeben haben, und die Summe der geleisteten Vorauszahlungen ihren tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätzen im Wirtschaftsjahr 1924/1925 entspricht. Das Recht des Finanzamtes, die Abgabe einer Steuererklärung trotzdem auch von diesen buchführenden Steuerpflichtigen zu fordern, bleibt unberührt. Die Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte erfolgt nach dem vom Herrn Reichsminister der Finanzen festgesetzten Richtzahlen. Das Finanzamt fertigt den zu veranlagenden nichtbuchführenden Landwirten einen Vordruck zu einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung zu. Allgemein unterbleibt eine Veranlagung in den Fällen, in denen der zu erwartende Steuerbetrag die aufzuwendende Arbeit nicht lohnt.

Die Umsatzsteuerpflichtigen im Bezirk des Finanzamtes Dippoldiswalde und Heidenau, denen ein Vordruck zur Umsatzsteuererklärung für das Wirtschaftsjahr 1924/25 zugefertigt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, die vorgelegten Erklärungen bis spätestens 3. September 1925 bei dem unterzeichneten Finanzamte schriftlich einzureichen oder die erforder-

lichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Bis zum gleichen Zeitpunkt haben die buchführenden Pflichtigen, die von der Abgabe einer Umsatzsteuererklärung nicht befreit sind, dieser Verpflichtung nachzukommen. Vordrucke hierzu können bei dem unterzeichneten Finanzamte kostenlos entnommen werden.

Die Einreichung der Erklärung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende Geldstrafen bis zu je 5000 RM. erzwingen werden; Umwandlung in Haft ist zulässig. Das Gesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissenlich unrichtige Angaben macht, oder sonst vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit Geld- und Freiheitsstrafen; der Versuch ist strafbar. Bei verspäteter Einreichung einer vom Finanzamt angeforderten Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer aufzuerlegen. Finanzämter Dippoldiswalde und Heidenau, den 20. August 1925.

Dienstag am 25. August abends 8 Uhr

Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Wie bereits mitgeteilt, wird heute Sonnabend die jährliche Motorsprize hier eintreffen. Das nach Jöhstadt entsandte Kommando beabsichtigt, bald nach Mittag dort wegzufahren, so daß mit Ankunft des Fahrzeuges bald nach 8 Uhr zu rechnen ist. Die Freiwillige Feuerwehr wird am Gerätehaus am Kirchplatz Aufstellung nehmen; wird irgendwelcher Feuer wird abgeblasen, da das Gerüst erst anderntags vom Kreisvertreter, Branddirektor Müller—Schmiedeberg geprüft und abgenommen wird und erst dann in den Besitz der Stadtgemeinde übergeht. Wohl aber wird die Freiwillige Feuerwehr abends 8 Uhr im Wohnhotel eine Nachversammlung abhalten und dabei des ihr zu übergebenden neuen Gerätes gedenken.

Dippoldiswalde. Ein Radsporfest wird diesen Sonntag der Radfahrklub „Weißeritztal von 1886“ abhalten. Eingeleitet wird es mit einem Radrennen „Rund um die Talperre“ in den frühen Morgenstunden. Zuerst einer großen Zahl Vereinsmitglieder haben sich auch auswärtige Fahrer hierzu gemeldet. Der Start ist morgen 5 Uhr am Obererplatz, der Weg 54 Kilometer führt über Oberbätsch—Leichnähle—Antonsweg—Heidemühle—Müller—Daulsdorf—Ruppendorf—Reichsdorf nach Dippoldiswalde, das gegen $\frac{1}{16}$ Uhr auf der Freiburger Str. durchfahren wird und weiter nach Schmiedeberg—Moldgründ—Lachau—Niedertraudorf—Reinholdsbain—Dippoldiswalde (Waldhütter Straße, Anankst gegen $\frac{1}{17}$ Uhr), Oberbätsch—Leichnähle—Heidemühle—Müller—Daulsdorf—Dippoldiswalde. Das Ziel ist auf der Aue. Das Eintreffen der Fahrer ist gegen 7 Uhr zu erwarten. Wie das letzte Rennen vor 14 Tagen wird sicher auch dieses bei einem großen Teile der Einwohnerschaft Interesse finden. Da für das eigentliche Fest am Nachmittag eine größere Zahl auswärtiger Gäste zu erwarten steht, wird um 2 Uhr eine Besichtigung der Stadt stattfinden, der sich von 4—7 Uhr Gartenkonzert in der Reichskrone anschließt. Sollte der Wettergott unwirsch sein und Regen senden, dann findet Tanz im Reichskronensaal statt. Von 7 Uhr folgen Vorführungen in Reigenfahrten, Radballspiele und Kunstfahrten, die Preisverteilung sowie noch andere Darbietungen auf radsporthem Gebiete sowie Tanz. Wo ein reichhaltiges Programm, so daß alle Besucher der Veranstaltung auf ihre Kosten kommen.

Dippoldiswalde. Sonntag den 25. August gibt Prof. Johannes Herklotz vor seiner Abreise nach Rumänien noch ein Kirchenkonzert, zu dem Marianne Selke (Violine) und Käthe Müller (Gesang) ihre freundliche Mitwirkung zugesagt haben. M. Selke ist uns ja durch ihr schönes Spiel vom letzten Konzert am 11. 4. bekannt und Käthe Müller, Schülerin von Fr. J. Ottermann hat uns auch schon einmal mit ihrer glorreichen, schönen Stimme beglückt. Joh. Herklotz, der sich hauptsächlich als Orgelvirtuose und feinsinniger Bachinterpret in ganz Eisenbürgen einen Namen gemacht hat, spielt die berühmte d-moll-Adagio von Bach und das d-moll-Konzert v. Handel, ferner noch kleinere Stücke von Beethoven und Gounod. Die Sächs. Regener Zeitung berichtet folgendes über sein dortiges Abschiedskonzert: Das Abschiedskonzert des Musikdirektors Herklotz in Sächsischen Regener hatte eine beträchtliche Anzahl von Musikfreunden am 10. Juli 1925 im stillen Gotteshaus vereint, um zum letzten Male den Meister auf der Orgel spielen zu hören. Und man muß sagen, er hat so schön gespielt, daß uns sein Weggang aus Sächsischen-Regener nur noch schwerer fallen muß. In den Solovorträgen (Joh. Seb. Bach: Locata F-dur, Cesar Franck: Pastorale, Alexander Guilmant: Symphonie d-moll) klangen die Töne des prächtigen Instrumentes in vielen Schattierungen, bald kaum hörbar wie aus fernen Welten, dann wieder sich zu gewaltigem Sturmestbrausen steigend durch die Kirche. Da schloß man sich ergötzt, der Umgebung entrückt, Gefühle der Wehmüt, frommer Andacht und stohen Hoffens wechselten in unserem bewegten Inneren. Niemand dachte mehr an die gewaltigen technischen Schwierigkeiten, welche der Organist bei der Wiedergabe solcher Orgelwerke zu überwinden hat; denn alles war aus einem Guß, alles klang so selbstverständlich, so mühelos. — Das Konzert dauert von 8— $\frac{1}{10}$ Uhr und besteht lediglich aus musikalischen Darbietungen. Näheres siehe Anzeige im Inferatenteil.

Die hiesige priv. Schängengesellschaft beabsichtigt laut Bekanntgabe in der gestrigen Zeitung, morgen Sonntag zum Gegenbesuch der Schängengesellschaft Wildruff nach dort zu fahren. Aus dem von letztgenannter Gesellschaft nach hier gesandten gedruckten Programm ist zu ersehen, daß dieselbe eine Ehre darin setzt, die hiesigen Schängensänger festlich zu empfangen. Außer dem Empfang mit Musik am Wohnhofe enthält das Programm noch Schießen nach einer Ehrenscheibe, gemeinsames Frühstück mit Konzert vor dem Schängensaal usw. Nach die, die das Tanzbein schwingen wollen, sollen auf ihre Rechnung kommen, denn nach dem gemeinsamen Mittagstisch und Kaffeetisch im dortigen

Cashhof zum „goldenen Löwen“ findet daselbst ein Tanzchen statt, Rückfahrt abends $\frac{1}{10}$ Uhr.

Der Neubau der Baugenossenschaft Groß-Dresden an den großen Mühlstraße ist gestern gehoben worden.

Im amtlichen Teile vorliegender Nummer veröffentlicht das Finanzamt eine Bekanntmachung, betr. die Veranlagung der Landwirtschaft und verwandten Berufszweige zur Umsatzsteuer auf das Wirtschaftsjahr 1924/25. Wir machen unsere Leser in landwirtschaftlichen Kreisen auf diese Bekanntmachung ganz besonders aufmerksam.

Wie im vergangenen Winter wird die Reichszentralstelle für Heimatsdiener, Landesabteilung Sachsen, auch im kommenden Winterhalbjahr hier in Dippoldiswalde eine Wochenendtagung abhalten und sind dafür der 3. und 4. Oktober dazu ausgerufen. Wir möchten schon jetzt darauf aufmerksam machen, damit diese Vorträge, die wieder am Sonnabend abend und Sonntag bis zum frühen Nachmittag stattfinden werden, nicht durch andere Veranstaltungen gestört werden.

Ehrenzulagen an Ordensinhaber. Inhaber von Orden und Ehrenzeichen sollen wieder Ehrenzulagen erhalten. Wenn die Zulagen früher über 120 Mark jährlich betragen haben, so wird die Hälfte gewährt, aber nicht mehr als dreihundert Mark und mindestens 120 Mark. Inbetracht kommen sächsische, bayrische, württembergische, badische Auszeichnungen.

Die Höchstmaße für Postkarten des inneren deutschen Verkehrs und nach dem Auslande betragen vom 1. Oktober 1925 ab 14,8x10,5 Zentimeter. Postkarten mit größeren Abmessungen bis zu 15,7x10,7 Zentimeter können im inneren deutschen Verkehr bis zum 30. September 1927 aufgebraucht werden.

Das Verbandsbureau des Deutschen Stenographenbundes Gabelberger wird am 1. September von Braunschweig nach Dresden übersiedeln und zwar in die Räume des Hotels Kronprinz in Dresden-Neustadt, die von dem Rat der Stadt Dresden zur Verfügung gestellt wurden.

Kriegswitwen. Eine hiesige Kriegswitwe erhielt vor kurzem von der Zentralstelle für Nachweissachen in Dresden die Mitteilung, daß bei der durch die Behörde von Willy le Francals vorgenommenen Umbettung der Leiche ihres Gatten, der bei der 3. Kompanie Schützen-Regiment Nr. 108 diente, außer der Erkennungsmarke noch 20 Mark in Gold und 4 Mark in Silber geborgen und obiger Stelle überwiesen worden sind. Der Nachlaß des Gefallenen wurde den Hinterbliebenen nunmehr ausgehändigt.

Schnitz. Nachdem bereits, wie mitgeteilt, die Heilanstalt Hohwald erklärt hatte, daß kein Injasse ihrer Anstalt fehle, wird von der hiesigen Polizeibehörde mitgeteilt, daß tatsächlich eine Entdeckung eines Schnitzers durch einen sächsischen Grenzbeamten nicht stattgefunden hat. Wie ein derartiges Gerücht entstehen konnte, ist direkt rätselhaft und erschien dadurch umso glaubwürdiger, daß sonst gatanferntlichtete Wälder sogar den Namen des sächsischen Beamten veröffentlichten.

Großenhain. Die Buchdruckerei von Hermann Starke (O. Plasnitz), in deren Verlage das Großenhainer Tageblatt erscheint, begeht die Feier ihres 125 jährigen Bestehens.

Flöha. Zum Reinigen der über der Kesselfeuerung befindlichen Schilde benutzte ein hiesiger Feuermann einen mit Benzin getränkten Tuchlappen. Er kam mit ihm der Feuerung zu nahe, so daß der Lappen Feuer fing und zog sich sehr schwere Verbrennungen an der rechten Hand zu.

Chemnitz. In der Nacht zum Donnerstag gegen 2 Uhr erregnete sich in Corsdorf ein schweres Aufwühlung. Angehörige der Firma Bernhardt in Wuthardttsdorf sahen mit ihrem Auto in der Richtung nach Wuthardttsdorf und prallten in der Nähe der Rabshen Bäckerei gegen einen hölzernen Lichtmast. Das Auto wurde zertrümmert. Zwei beim Restaurant Sängerküche aufgenommene Fabrikarbeiter haben schweren Schaden erlitten. Dem Werkmeister Rebel wurde der linke Arm fast vollkommen zerschmettert, der Schneider Kunze erlitt einen Armbruch und schwere Rippenverletzungen.

Der Wasseneindringer, Zuschläger Franke, dessen Verhaftung kürzlich glückte, und der sich gegenwärtig beim Landgericht Chemnitz in Untersuchungshaft befindet, hat nach den bisherigen behördlichen Ermittlungen bereits gegen hundert Diebstähle und Einbrüche zugehandelt. Der Verdächtige kommt für rund 150 derartige Straftaten in Frage, die sich auf alle Gegenden Sachsens verteilen. Anfanglich war Franke auch in Verdacht geraten, in Döberitz, Ransdorf bei Leipzig und anderwärts als ertappter Dieb und Einbrecher zugleich auch Nordelben begangen zu haben, doch hatte sich in diesen Fällen die Täterschaft anderweitig aufgeklärt.

Ein Eisenbohrer in Chemnitz wurde vom Amtsgericht Chemnitz mit zwei Monaten Gefängnis und 30 Mark eventuell weiteren zehn Tagen Haft bestraft, weil er aus Uebermut die Feuerwehr böswillig alarmiert hatte.

Oberlungwitz. Auf der Hermsdorfer Straße wurde der aus Bernsdorf stammende 63 jährige Landwirt Richard Landgraf, als er neben einem mit Ziegeln beladenen Wagen herfuhr, von einem den Wagen überholenden Kraftwagen aus Glauchau überfahren, obwohl er noch auszuweichen versuchte. Er wurde so schwer verletzt, daß er bald nach dem Unfall im Krankenhaus verstarb.

Gartenstein. Das vielen Naturfreunden bekannte sinnige Reitzgrabenbrennen wurde von Tubenbänden dadurch mutwillig gestört, daß aus dem über dem Brunnen liegenden Walde ein schwerer Baumstamm auf das kleine Idyll herabgewälzt wurde, der den Brunnen vollständig zerstörte. Die roten Dürschen konnten ermittelt werden und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Pilgramsdorf. Als der Gutsbesitzer Winne mit seinem Fuhrwerk durch den Wald und wieder zurück fuhr, scheuten jedesmal an derselben Stelle die Pferde. Darauf hielt er an und suchte die Umgebung ab, wobei er in der Nähe die schon mehrere Tage alte Leiche eines Erhängten fand.

Neustädtel. Bei der Wahl des Schulleiters für die hiesige Volksschule, für die von der Lehrerschaft allein der bisherige Leiter Lehrer Manisch in Vorschlag gebracht worden war, wurden für diesen vier Stimmen abgegeben; auf den früheren Schulleiter und Schuldirektor Richter als Anhänger der christlichen Schule entfiel die gleiche Stimmenzahl. Bei der Entscheidung durch das Los wurde letzterer gewählt.